

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten für alle nach derzeitigem Kenntnisstand sinnvollen und notwendigen Früherkennungsmaßnahmen, zu denen auch jeweils ein ärztliches Aufklärungsgespräch gehört.

Bin ich dazu verpflichtet, an Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen?

In Deutschland gibt es keine Pflicht zur Teilnahme. Mit der letzten Gesundheitsreform wurde jedoch für bestimmte Früherkennungsuntersuchungen eine einmalige Beratungspflicht durch die entsprechenden Fachärzte eingeführt:

- das Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs
- die Darmkrebs-Früherkennung
- den sogenannten Pap-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Wer sich nicht aufklären lässt, muss im Falle einer späteren Krebserkrankung statt einem bis zu zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen für medizinische Leistungen zuzahlen.

Diese Regelung betrifft ausschließlich die nach dem 1. April 1987 geborenen weiblichen und nach dem 1. April 1962 geborenen männlichen Versicherten.

Wo finde ich weitere Informationen und Entscheidungshilfen?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, bei Ihrer Krankenkasse, beim Krebsinformationsdienst (www.krebsinformationsdienst.de / Telefon 0800-4203040) und beim „Infonetz Krebs“ der Deutschen Krebshilfe (www.infonetz-krebs.de / Telefon 0800-80708877) sowie bei der

Frauenselbsthilfe nach Krebs Bundesverband e.V.



Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn
Telefon 0228 – 33 889-400
www.frauenselbsthilfe.de
kontakt@frauenselbsthilfe.de
<https://forum.frauenselbsthilfe.de>
www.facebook.com/frauenselbsthilfe.de

Das Projekt „40 Jahre FSH“ wird ermöglicht nach § 20 h SGB V durch die Selbsthilfeförderung der
BARMER GEK.

Stand: Juli 2016

Krebsfrüherkennung Eine Orientierungshilfe



Unter Schirmherrschaft und mit finanzieller Förderung der Deutschen Krebshilfe

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Wer kann an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teilnehmen?

Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden, richten sich an alle Frauen ab 20 Jahren und alle Männer ab 35 Jahren. Private Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Krebsfrüherkennung generell ebenfalls.

Bei familiärer Vorbelastung mit Brust-, Eierstock- oder Darmkrebs gibt es spezielle Vorsorgeprogramme. Wenden Sie sich an eines der Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs oder für Darmkrebs. Dort bekommen Sie Unterstützung und erhalten weitere Informationen. Die Adressen finden Sie unter www.konsortium-familiaerer-brustkrebs.de.

Warum kann Krebsfrüherkennung sinnvoll sein?

Ziel der Früherkennung ist es, eine Diagnose zu stellen, solange es sich um Krebsvorstufen handelt oder solange der Tumor noch klein ist. Vorstufen und frühe Stadien einer Krebserkrankung lassen sich operativ und medikamentös schonender und meist auch erfolgreicher behandeln, als wenn sich bereits Metastasen (Tochtergeschwülste) über die Blutbahn im Körper ausgebreitet haben. Viele Krebserkrankungen sind – früh genug erkannt – heilbar.

Kann eine Krebsfrüherkennungsmethode eine Erkrankung verhindern?

Krebsfrüherkennung bedeutet, Krebsvorstufen und Tumore früh zu entdecken. Die Untersuchungen wirken aber nicht vorbeugend und verhindern die Entwicklung von Krebs nicht. Die regelmäßige Teilnahme an Früherkennungsmaßnahmen ist daher wichtig.

Wie sicher sind die Methoden der Krebsfrüherkennung?

Die medizinischen Tests, die bei Früherkennungsuntersuchungen eingesetzt werden, sind oftmals nicht dazu geeignet, eine sichere Diagnose zu liefern. Festgestellt werden meist nur Auffälligkeiten, die mithilfe weiterer Untersuchungen abzuklären sind. Krebsfrüherkennungsuntersuchungen gewährleisten also keine absolute Sicherheit und können die Betroffenen gelegentlich unnötig in Angst versetzen.

Es kann auch vorkommen, dass Auffälligkeiten übersehen werden. Daher sollten Sie bei unklaren Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen und diese abklären lassen, auch wenn eine erst kürzlich erfolgte Früherkennungsuntersuchung keine Anzeichen einer Erkrankung ergeben hat.

Welche Krebsfrüherkennungsmaßnahmen werden von der GKV übernommen?

Personenkreis	Krebsart	Methode
Für Frauen ab 20 Jahre	Gebärmutterhalskrebs	jährlich eine Untersuchung des äußeren und inneren Genitales mit Zellabstrich (Pap-Test) von Gebärmuttermund und -hals
ab 30 Jahre	Brustkrebs	jährlich eine Tastuntersuchung beider Brüste und der umliegenden Lymphknoten und Anleitung zur Selbstuntersuchung
ab 50 bis 69 Jahre	Brustkrebs	alle zwei Jahre eine Mammographie (Röntgen-Untersuchung der Brust)*
Für Männer ab 35 Jahre	Prostatakrebs	jährlich eine Abtastung der Prostata und der äußeren Genitalien sowie der Lymphknoten in der Leiste
Für Frauen und Männer ab 35 Jahre	Hautkrebs	alle zwei Jahre eine Inspektion der Haut des gesamten Körpers und eine gezielte Befragung nach Hautveränderungen
ab 50 Jahre	Dickdarmkrebs	jährlich eine Tastuntersuchung des Enddarms sowie ein Test auf okkultes Blut im Stuhl
ab 55 Jahre	Dickdarmkrebs	zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren oder alle zwei Jahre ein Test auf okkultes Blut im Stuhl

* Mammographie-Screening: Einladung erfolgt automatisch.